

Die wichtigsten Fakten zur „Vergabe von Optionen zur Reservierung“



- die jährliche Reservierungsgebühr für städtische Gewerbe- und Industrieflächen beträgt 3€/m² (aber mindestens 2.000 €/Jahr)
- die Reservierung ist zunächst auf maximal zwei Jahre festgesetzt und kann einmalig um ein Jahr verlängert werden
- wird die Fläche im Anschluss der Reservierung erworben, werden zweidrittel der geleisteten Zahlungen auf den Kaufpreis angerechnet
- wird die Fläche im Anschluss der Reservierung nicht erworben, verbleiben die geleisteten Zahlungen bei der Stadt
- über die Vergabe von Optionen beraten und entscheiden die politischen Gremien, daher sind auch für Reservierungen die detaillierten Konzepte für die Ansiedlung erforderlich
- eine Reservierungszusage ist keine verbindliche Zusage für einen Grundstückskauf - wenn Sie im Anschluss der Reservierung das Grundstück erwerben möchten, wird das offizielle Bewerbungsverfahren samt politischer Entscheidung durchlaufen

Wirtschaftsförderungs- und
Stadtmarketing Gesellschaft
Bocholt mbH & Co. KG

Osterstr. 23
(Eingang Liebfrauenplatz)
46397 Bocholt

Tel. 0 28 71 - 29 49 33 0
Fax 0 28 71 - 29 49 33 33 + 44

info@bocholt-stadtmarketing.de
info@bocholt-wirtschaftsfoerderung.de
www.bocholt.de

HR A 4956, Amtsgericht Coesfeld

Stadtparkasse Bocholt
BIC WELADED1BOH
IBAN DE02 4285 0035 0000 2087 77

Volksbank Bocholt eG
BIC GENODEM1BOH
IBAN DE97 4286 0003 0400 4009 00

UST-Id-Nr.: DE 178730829
Steuer-Nr.: 307/5763/0025
FA Borken

persönlich haftende
Gesellschafterin:
Stadtmarketing Verwaltungs-
Gesellschaft mbH

HR B 8500, Amtsgericht Coesfeld

Geschäftsführer:
Ludger Dieckhues